

Kleinprojektaufruf in der LEADER-Region Lausitzer Seenland

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Lausitzer Seenland ruft im Rahmen der Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Kleinprojekten auf, gefördert aus dem

REGIONALBUDGET 2026

Aufruf Nr.: 1/2026_RB

Datum des Aufrufes: 12.01.2026

Antragsfrist: 02.04.2026

Vorhabenauswahl: 20.04.2026

Postanschrift und Beratungsstelle: LEADER-Regionalmanagement Lausitzer Seenland
c/o Sweco GmbH

Buchenstraße 12a
01097 Dresden

Tel.: 0351-8408212

RM-Lausitzerseenland@sweco-gmbh.de

Budget: Im **Rahmen** des Aufrufes 1/2026_RB steht ein Budget von 200.000 Euro zur Verfügung.

Höhe der Förderung: Kleinprojekte werden mit einem **Fördersatz von 80 %** der förderfähigen **Gesamtausgaben** und bis zu einem **Maximalzuschuss von 13.333,33 €** gefördert.

Die Zuwendung ist nicht an Dritte übertragbar.

Inhalt des Aufrufes: Im Rahmen des Aufrufes werden ausschließlich Anträge auf Förderung von **Kleinprojekten** berücksichtigt. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige **Gesamtausgaben 20.000 Euro** nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben. In einem Aufruf kann pro Objekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Die Kleinprojekte müssen inhaltlich zuordenbar sein:

- a) Dem Handlungsfeld **Grundversorgung und Lebensqualität** der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) mit dem Ziel der Entwicklung lebendiger und lebenswerter Orte im Lausitzer Seenland sowie
- b) dem **Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“** zuordenbar sein und der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie dienen.

Folgende Maßnahmen des Rahmenplanes werden aufgerufen:

Maßnahme 1.0 Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung
Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für die ländliche Entwicklung.

LEADER-REGION LAUSITZER SEENLAND

VEREIN FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM LAUSITZER SEENLAND E.V.

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung:

Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 4.0 Dem ländlichen Charakter angepasste

Infrastrukturmaßnahmen: Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.

Maßnahme 7.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung:

Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Maßnahme 8.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen

Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.

Nicht förderfähig im Rahmen des Regionalbudgets sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialen etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen,
- Die Installation von eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizkesseln.

Räumlicher Geltungsbereich:

Förderfähig im Rahmen der Regionalbudgets sind Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in LEADER-Gebieten gemäß dem räumlichen Geltungsbereich für investive Maßnahmen für die Förderperiode 2023 – 2027 nach der Förderrichtlinie LEADER 2023 (siehe

www.laendlicherraum.sachsen.de/download/20250701_Karte_LEADER.pdf).

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

LEADER-REGION LAUSITZER SEENLAND

VEREIN FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG IM LAUSITZER SEENLAND E.V.

- Antragsteller:** Für den Aufruf 1/2026_RB können ausschließlich die Kommunalen Gebietskörperschaften der LEADER-Region Lausitzer Seenland Antragsteller bzw. Letztempfänger sein. Die LAG selbst kann keinen Antrag stellen.
- Auswahlverfahren und Auswahlkriterien:** Die Projektvorschläge müssen bis 02.04.2026 beim LEADER-Regionalmanagement eingereicht werden.
- Auswahlkriterien:** Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden am 20.04.2026 durch das Entscheidungsgremium der LEADER-Region Lausitzer Seenland hinsichtlich der in der LES vorgegeben **Bewertungskriterien** geprüft und bewertet.
- Mindestkriterien:** Positiv beschiedene Kleinprojekte müssen spätestens bis zum **15.08.2026** durch den Letztempfänger beim Regionalmanagement abgerechnet werden.
- Mindestkriterien:** Folgende Mindestkriterien müssen zusätzlich durch den Antragsteller erfüllt sein:
- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
 - Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten unter [Insolvenzbekanntmachungen: Suche nach Veröffentlichungen](#) (Detailsuche) eingibt.
 - Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
 - Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.
- Notwendige Unterlagen:** Für die Beantragung eines Kleinprojektes ist ein **Rahmenantrag für Letztempfänger bei der LAG** (siehe Anlage 1) mit folgenden Angaben einzureichen:
- Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse, Kontaktdaten, Rechtsform)
 - Angaben zum Vorhaben (Bezeichnung, Förderort, Projektzeitraum, Beschreibung mit Zielstellung und erwarteten Ergebnissen, Ausgabenzusammenstellung)
 - Projektbewertung
 - Finanzierungsplan
 - Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche)
 - Nachweis der Eigenmittel
 - Fotos vom Ist-Zustand (falls zutreffend)

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.

Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

STAATSMINISTERIUM FÜR
INFRASTRUKTUR UND
LANDESENTWICKLUNG

Freistaat
SACHSEN